



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Post AG  
SNL HR Deutschland

Frau [REDACTED]  
53250 Bonn

per E-Mail: [REDACTED]@dpdhl.com  
cc: [REDACTED]@dpdhl.com

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 18.01.2023

GESCHÄFTSZ. 22-243 II#3748

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Beschwerde eines Petenten zum Versand unverschlüsselter E-Mails

BEZUG Ihr Schreiben vom 14.10.2022 (2022/A-125)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich nehme Bezug auf das Schreiben Ihrer Mitarbeiterin, Frau [REDACTED], vom 14.10.2022 (2022/A-125).

Zuvor hatte ich Sie am 16.09.2022 angeschrieben, nachdem sich ein Petent über den E-Mail-Versand beschwert hat, der im Zusammenhang mit dem Ausfüllen eines Kontaktformulars auf deutschepost.de erfolgt. Konkret moniert der Petent zwei für ihn zusammenhängende Punkte:

- 1) Der Petent bemängelt die Checkbox mit der Formulierung „*Ich möchte eine Kopie dieser Nachricht erhalten und bin einverstanden, dass diese Kopie per unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation übermittelt wird.*“ Er sieht darin die Möglichkeit, dass Nutzer in einen Verzicht auf eigentlich vorgeschriebene TOM einwilligen, obwohl die DSK einen Verzicht in dieser Form als nicht anwendbar bewertet.
- 2) Der Petent hat angegeben, dass Sie an dieser Stelle völlig unverschlüsselte E-Mails (weder transport- noch Ende-zu-Ende(E2E)-verschlüsselt) versenden.

In dem o. g. Schreiben führt Frau [REDACTED] aus, dass alle Ihre hier relevanten E-Mails transportverschlüsselt versendet würden. Die Formulierung unter 1) beziehe sich auf die E2E-

Verschlüsselung. Für die hier verarbeiteten Informationen bewerten Sie eine Transportverschlüsselung als ausreichend.

Diesen Aspekt bewerte ich ähnlich: Bezogen auf die Informationen, die in die Formulare eingegeben werden und ggf. dann per E-Mail versendet werden, sollte regelmäßig eine Transportverschlüsselung genügen. Ein völlig unverschlüsselter Versand kommt nicht in Frage. Jedoch rege ich an, nach Abschluss der untenstehenden technischen Diskussion zu prüfen, ob der Text neben der Checkbox etwas umformuliert werden könnte, um Missverständnissen vorzubeugen.

Auf Ihre Antwort hin habe ich mit dem Petenten noch einmal Kontakt aufgenommen. Der Petent hat ein gutes technisches Verständnis von der Thematik und prüft nach eigenen Angaben regelmäßig den E-Mail-Versand verschiedener Unternehmen mit Hilfe mehrerer eigener E-Mail-Eingangsserver. Seiner nun wesentlich detaillierteren Darstellung entnehme ich, dass er Ihren Server veranlasst hat, die E-Mails aus dem Kontaktformular mehrmals zu verschicken und dabei seine verschiedenen E-Mail-Server zu kontaktieren. Seine Server haben jeweils unterschiedliche Sicherheitseinstellungen umgesetzt, vom völlig unverschlüsselten Empfang bis hin zur Anforderung von gänzlich unüblichen Verschlüsselungstechniken. Dabei habe er festgestellt, dass Ihr Server eine E-Mail bereits versendet, wenn sein Server vorgibt, gar keine Verschlüsselung zu unterstützen<sup>1</sup>. Ihr Server würde bei der Kontaktaufnahme zunächst eine Verschlüsselung anbieten. Wenn der empfangende Server jedoch antwortet, dass er keine Verschlüsselung unterstützt, würde Ihr Server die E-Mail dennoch verschicken – und zwar völlig unverschlüsselt. Falls Ihr Server dieses Downgrade akzeptiert, wäre Ihre Transportverschlüsselung nicht mehr *obligatorisch*, sondern *opportunistisch*. Eine solche Konfiguration würde nicht mehr dem Beschluss der DSK entsprechen.

Damit widerspricht der Petent Ihren Angaben. Da der Petent umfassende Kenntnisse der E-Mail-Spezifikation besitzt und er mir seine eigenen Log-Files auch vorgelegt hat, möchte ich seinen Widerspruch nicht ignorieren. Auch ist mir bewusst, dass E-Mail-Server komplexe Systeme sind, in denen die *opportunistische* E-Mail-Verschlüsselung zudem oft standardmäßig aktiviert ist. Ich möchte Sie darum bitten, noch einmal zu überprüfen, ob in den betroffenen Systemen die Einstellungen den Anforderungen nach einer *obligatorischen* Transportverschlüsselung genügen.

Für eine Antwort bis zum 17.02.2023 bin ich dankbar.

---

<sup>1</sup> Diesen Sachverhalt hatte ich zunächst missverstanden, darum ist die Darstellung in meinem Schreiben vom 16.09.2022 etwas anders. Nun wird das Problem korrekt geschildert.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.